

Ackerordnung (Nutzungsordnung bauerngarten)

Die Inhaber und Angestellten des Hof Wendelins üben das Hausrecht aus. Alle Bauerngärtner und Bauerngärtnerinnen üben gegenüber Gästen das Hausrecht aus.

1. Der bauerngarten versteht sich als Gemeinschaftsacker. Bürger*innen und Landwirt*innen bilden eine Ackergemeinschaft, die hier eine neue Form gemeinschaftlicher Lebensmittelerzeugung erprobt. Es ist die Pflicht aller teilnehmenden Menschen, im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Ackergemeinschaft zu leisten.
2. Das Recht auf Ernte und Pflege der Ackerparzellen liegt ausschließlich bei den Bauerngärtnerinnen und Bauerngärtnern, die dieses Recht mit der Buchung einer Parzelle vom Hof Wendelin erworben haben. In keinem Fall darf bei fremden Parzellen ohne die Erlaubnis der für die Parzelle zuständigen Bauerngärtner geerntet werden. Sollte versehentlich in einer fremden Parzelle geerntet worden sein, müssen umgehend das Team bzw. die betroffenen Mitgärtner*innen informiert werden.
3. Der Anbau der verschiedenen Gemüsekulturen innerhalb der Gartenkreise erfolgt im Rahmen einer achtgliedrigen Fruchtfolge, die sich an den Pflanzenfamilien ausrichtet. Bei Pflanzungen und Saaten ist jede Bauerngärtnerin und jeder Bauerngärtner verpflichtet, sich über den richtigen Ort der Pflanzung oder Saat zu informieren und die Richtigkeit nach der Pflanzung oder Aussaat zu überprüfen. Entsprechende Informationen stellt der Hof Wendelin in Merkblättern und Workshops zur Verfügung.
4. Die bauerngarten-Flächen sind BIOLAND-zertifiziert. Für die Ackergemeinschaft gilt damit die Biolandverordnung. Diese verbietet insbesondere:
 1. Ausbringung leichtlöslicher mineralischer Düngemittel und synthetischer Pflanzenschutzmittel
 2. Einbringung von Betriebsmitteln wie Jungpflanzen und Saatgut, wenn Sie nicht nachweisbar bio-zertifiziert sind.

5. Für eine nachhaltige ökologische Bewirtschaftung ist die vorbeugende Beikrautregulierung in jeder Parzelle notwendig. Blühende Beikräuter sind in jedem Fall zu vermeiden.
6. Die Wiese um die Gartenkreise herum ist von Steinen und Pflanzenresten freizuhalten. Das eigenständige Anlegen von Komposthaufen ist verboten. Die bauerngarten-Parzellen werden mit Flächenkompostierung bewirtschaftet, welche vom Hof Wendelin in Workshops und Merkblättern erläutert wird.
7. Alle nicht organischen Materialien wie Kunststoff, Metall, lackiertes Holz etc. sind in den Beeten der bauerngarten-Parzellen nicht gestattet. Sie verrotten nicht und bleiben über viele Jahre im Boden.
8. Zur Markierung der eigenen Erntefläche dürfen von den Bauerngärtnerinnen und Bauerngärtnern nur folgende Mittel verwendet werden: Holzschilder zur Namensgebung und Trampelpfade, um die eigene Parzelle gegenüber den angrenzenden Flächen zu markieren. Nicht erlaubt hingegen sind Steine, Stöcke oder Schnüre, da sie eine Verletzungsgefahr bergen und die Pflegearbeiten auf den umliegenden Wiesen stark beeinträchtigen.
9. Temporäre bauliche Einrichtungen, die über ein Tomaten- oder Bohnengerüst hinausgehen, dürfen nur in Rücksprache mit dem Hof Wendelin aufgestellt werden.
10. Jedes Hilfsmittel, welches zum Anbau in den bauerngarten gebracht wird, wie Rankhilfen, Schnüre, Schneckenenschutz oder Gartenwerkzeug, muss zum Saisonende wieder von der Fläche entfernt werden. Das Einbuddeln von Glasflaschen zur Wühlmausvertreibung ist nicht gestattet.
11. Die Gartengeräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen nach jeder Benutzung in sauberem Zustand an den entsprechend vorgesehenen Platz (Hütte oder Werkzeugkiste) zurückgebracht werden.
12. Das Betreten der bauerngarten-Flächen erfolgt auf eigene Gefahr. Auf geeignetes Schuhwerk ist zu achten.
13. Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
14. Zutritt nur für Bauerngärtner und Bauerngärtnerinnen und deren Gäste. Die Tore sind stets geschlossen zu halten. Der Zugangscode darf nicht an Nicht-Mitglieder weitergegeben werden (davon ausgenommen sind Urlaubsvertretungen und Gäste der Mitglieder). Öffentliche Führungen unter www.bauerngarten.net
15. Bauerngärtner*innen haften für ihre Gäste und Urlaubsvertretungen.

16. Hunde sind stets an der Leine zu führen. Während des Aufenthaltes im bauerngarten müssen mitgebrachte Hunde am Zaun in angemessener Entfernung von den Eingangstoren, Wasserhähnen und Werkzeughütten bzw. -kisten angeleint werden. Sie dürfen keinesfalls die Gartenkreise betreten.

Besondere Bestimmungen für den bauerngarten Mette:

Auf den Flächen von Werner Mette und dem Hof Wendelin am Querweg 6 ½, d.h. auf dem gesamten Gelände hinter dem Eingangstor an der Straße, gelten unten aufgeführte Regeln im Sinne einer Hausordnung. Vergehen gegen die Hausordnung können zu einem temporären oder dauerhaften Zutrittsverbot führen.

Auf den Flächen üben folgende Personen das Hausrecht aus:

- Alle Inhaber und Mitarbeiter*innen des Hof Wendelins als Flächenpächter
- Die Familie Werner und Luzi Mette sowie die Mitarbeiter*innen des landwirtschaftlichen Betriebes Bauer Mette als Flächeneigentümer

1. Der Zutritt zum Gelände ist ausschließlich Mitgliedern des bauerngartens und deren Gästen sowie Kunden von Bauer Mette gestattet.

2. Die Pächter und Eigentümer sind befugt, bei Besuchern der Fläche nachzuprüfen, ob Sie zutrittsberechtigt sind.

3. Die Felder und Feldwege von Werner Mette sind Wirtschaftsbereiche und dürfen nicht ohne Rücksprache betreten werden. Ausnahmen sind:

- Mitglieder des bauerngartens dürfen jederzeit die eingezäunte bauerngarten-Fläche sowie den Zugangsweg zum bauerngarten betreten.
- Kunden des Selbsterntefeldes von Bauer Mette dürfen während der öffentlichen Verkaufszeiten die ausgewiesenen Flächen zur Selbsternte von Erdbeeren betreten.

4. Es ist nicht gestattet, das Gelände mit Kraftfahrzeugen zu befahren.

5. Die Feldwege sind Wirtschaftswege. Hier haben landwirtschaftliche Arbeitsgeräte und Maschinen jeder Art Vorrang. Die Wege sind daher jederzeit freizuhalten; insbesondere Fahrräder, Bollerwägen u.Ä. dürfen hier nicht abgestellt werden. Kinder sind auch auf den Feldwegen zu beaufsichtigen.

6. Hunde sind im gesamten Gelände an der Leine zu führen. Felder und Wege sind keine Hundetoiletten. Hier werden Lebensmittel angebaut!

7. Es ist untersagt, Strohballen, landwirtschaftliche Maschinen und -geräte sowie die auf dem Gelände wachsenden Bäume hinaufzuklettern. Kinder sind entsprechend zu beaufsichtigen. Obst und Beeren sind – mit Ausnahme der Gehölze innerhalb der eingezäunten bauerngarten-Fläche – Eigentum des landwirtschaftlichen Betriebes von Werner Mette. Sie dürfen nicht beerntet werden.

(Stand 2022)

Hof Wendelin
Marienstraße 19/20
10117 Berlin

Fon: +49 30 28 48 24 36
info@bauerngarten.net
www.bauerngarten.net

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE03 4306 0967 1115 4574 05
BIC: GENODEM1GLS

Steuernummer: 35/620/60582
Öko-Kontrollnummer:
D-BE-006-18756-A